



Stadt Münster
 Frau Sabine Rothermundt
 Amt für Finanzen und Beteiligungen
 Beteiligungsmanagement
 Klemensstr. 10
 48143 Münster

Geschäftsführung
 27. September 2018

per eMail an: Rothermundt@stadt-muenster.de

**Anregung Nr. 2018-00125 gem. Gemeindeordnung § 24,
 Herr Jurrien van der Werff
 hier: Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH**

Sehr geehrte Frau Rothermundt,

zu oben genannter Anregung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1) und 2)

Die im Folgenden unter 3) der Anregung vorgeschlagenen Aktivitäten der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaikanlagen verbunden mit der Umsetzung von Mieterstrommodellen erfordern keine Gründung einer Tochtergesellschaft, sondern könnten grundsätzlich im Rahmen der Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Münster GmbH erfolgen. Vorteile einer separaten Gesellschaft wären hier nicht erkennbar. Gründung und Eintragung sowie die im laufenden Geschäft erforderlichen separaten Abschlüsse und Wirtschaftsprüferkosten etc. verursachen nicht unerhebliche Kosten. Die Stadtwerke verfolgen daher den Weg, neue Geschäftsfelder wie z. B. die Projektentwicklung von Windenergieprojekten, möglichst unter dem Dach der Stadtwerke Münster GmbH abzuwickeln.

Zu Punkt 3)

Mit dem Mieterstromgesetz vom 24.07.2017 wollte der Gesetzgeber insbesondere durch die Einführung des neuen Fördertatbestands des Mieterstromzuschlags im EEG erreichen, dass nicht nur Immobilien-eigentümer, sondern auch Mieter erneuerbare Energie unmittelbar nutzen und so an der Energiewende partizipieren können. Doch bereits der Referentenentwurf des Mieterstromgesetzes aus März 2017 war von den Verbänden nicht nur positiv eingeschätzt, sondern aufgrund vielfältiger bürokratischer Hemmnisse und restriktiver Vorschriften stark kritisiert worden. Der mess- und abrechnungstechnische Aufwand ist sehr kostenintensiv. Der im Objekt gelieferte Strom ist vollumfänglich umlage- und stromsteuerpflichtig. Die eingesparten Netzentgelte und die im EEG festgelegte Vergütung lassen bestenfalls in Ausnahmefällen unter idealen Randbedingungen eine wirtschaftliche Projektumsetzung zu. Die Bundesnetzagentur registrierte bis Mitte 2018, also nach rund einem Jahr Mieterstromgesetz, lediglich rund 100 Mieterstromprojekte mit einer bundesweiten Gesamtleistung von ca. 3 MW.

Stadtwerke Münster GmbH
 Hafenplatz 1
 48155 Münster

Fon 0251.694-2001/3001
 Fax 0251.694-3003
 geschaeftsfuehrung
 @stadtwerke-muenster.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Stefan Grützmaier

**VORSITZENDER DES
 AUFSICHTSRATES**
 Alfons Reinkemeier

HANDELSREGISTER
 Nr. B 343 des
 Amtsgerichts Münster



Der Gesetzgeber hatte hier völlig andere Erwartungen: 500 MW Mieterstromförderung standen im gleichen Zeitraum zur Verfügung.

Der restriktive regulative Rahmen und die mangelhafte Wirtschaftlichkeit lässt die Umsetzung von Mieterstromprojekten bisher kaum zu. Verbände und Energiedienstleister gehen davon aus, dass der Gesetzgeber hier zeitnah ‚nachbessert‘. Erst wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen so angepasst worden sind, dass die Mieterstrommodelle für Vermieter bzw. Energiedienstleister wirtschaftlich tragfähig sind, taugen sie für ein echtes Geschäftsmodell. Unter diesen Voraussetzungen stehen auch die Stadtwerke Münster einem entsprechenden Produktangebot positiv gegenüber.

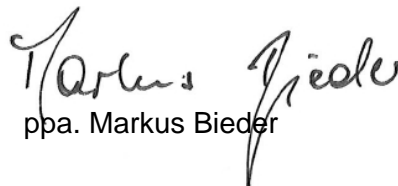
Aufgrund der Erfahrung, welche unsere Abteilung T44 (Projektentwicklung und Betrieb von erneuerbaren Energien) bei der Betriebsführung von fast 50 PV-Anlagen bereits gesammelt hat, sind ein Beratungsangebot oder eine Kooperation mit Gebäudebesitzern oder Hausverwaltungen jederzeit möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Stefan Grützmaker



ppa. Markus Bieder